



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fortführung Klosterstraße, Teil II";
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	26.03.2009			
Rat	09.06.2009			

Sachverhalt:

Gemeindliche Zielsetzung ist es, die Klosterstraße fortzuführen und eine Verknüpfung mit der L 306 herzustellen. Hierfür ist ein weiterer Bauabschnitt vom so genannten „Höfeler Kreuz“ bis zur Landesstraße geplant. Zukünftig wird dieser Straßenzug zur Kreisstraße aufgestuft und übernimmt die Funktion eines örtlichen Hauptverkehrszuges. Da dieses im Flächennutzungsplan der Gemeinde abzubilden ist, soll er geändert und mit einer entsprechenden Darstellung versehen werden. Die aktualisierte Darstellung erstreckt sich auf den Trassenabschnitt vom „Höfeler Kreuz“ bis in Höhe des Weilers „Straße“. Im weiteren Verlauf des Straßenzuges handelt es sich bereits um eine Kreisstraße, welche entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ erfolgen, dessen Aufstellungsbeschluss am 16.05.2006 gefasst und am 08.05.2007 aktualisiert wurde. Die Geltungsbereiche der vorbereitenden und qualifizierten Bauleitplanungen sind identisch.

Anlage: Plan, aus dem der Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Planerisches Ziel ist die Darstellung eines örtlichen Hauptverkehrszuges zwischen dem „Höfeler Kreuz“ und dem Weiler „Straße“.

